

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Werksenats vom 06.10.2020

Betreff: Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS) zum  
01.01.2021

Referent: Armin Bardelle

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr **wird nicht** in eine Grund- und eine Mengengebühr umgestellt. Der Neuerlass der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut (BGS-EWS **ohne** Grundgebühren) zum 01.01.2021 wird beschlossen. Die Entwässerungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung sind wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und sind als Anlage beigefügt.

Landshut, den 06.10.2020

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Haslinger  
2. Bürgermeister

